



EINLADUNG



zu der am Mittwoch, **17. Juni 2026 um 18 h 30 Uhr** im **Grunerhof** in
2100 Leobendorf - Hans-Wilczek-Straße 2, stattfindenden

ordentlichen GENERALVERSAMMLUNG

der

RAIFFEISENBANK KREUZENSTEIN eGen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Ernennung des Protokollführers, Wahl des Protokollmitfertigers und der Stimmenzähler;
2. Bericht des Obmannes;
3. Geschäfts- und Lagebericht,
Jahresabschluss per 31.12.2025. (Verschmelzungsbilanz);
4. Kurzfassung des Jahresabschlussprüfungs- und Revisionsberichtes für 2025 samt Stellungnahme des Raiffeisen-Revisionsverbandes Niederösterreich-Wien eGen als zuständigem Revisionsverband;
5. Anträge des Aufsichtsrates
 - a) zum Jahresabschluss und zum Jahresergebnis 2025,
 - b) auf Kenntnisnahme der Kurzfassung des Jahresabschlussprüfungs- und Revisionsberichtes für 2025,
 - c) auf Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates; sowie auf Entlastung der Geschäftsleiter
6. Antrag auf Verschmelzung der „Raiffeisenbank Kreuzenstein eGen“ mit dem Sitz in Leobendorf als übertragende Genossenschaft mit der „Raiffeisenbank Korneuburg eGen“ mit dem Sitz in Korneuburg als übernehmende Genossenschaft;

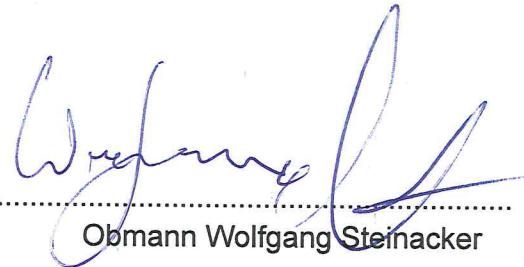
Verlesung und Genehmigung des Verschmelzungsvertrages, Verlesung des Gutachtens des vom Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich-Wien eGen als zuständigem Revisionsverband bestellten Revisors;

7. Nominierung der von der übernehmenden Genossenschaft aufgrund der Bedingungen des Verschmelzungsvertrages zu übernehmenden Funktionäre;
8. Anfragen und Mitteilungen.

Der Jahresabschluss (Verschmelzungsbilanz) und der Lagebericht (gemäß § 24 Abs. 5 der Satzung), die Kurzfassung des Jahresabschlussprüfungs- und Revisionsberichtes sowie der Verschmelzungsvertrag liegen während der gesamten Einberufungsfrist zur Einsichtnahme für die Mitglieder im Geschäftslokal am Sitz der Raiffeisenbank auf.

Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung wird über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände gemäß § 20 Abs. 3 der Satzung nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen.

gemäß § 16 (2) der Satzung
Leobendorf, am 18.05.2026

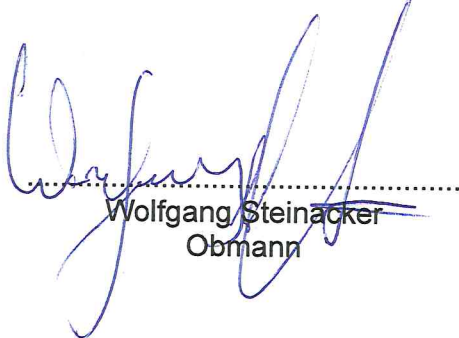


Obmann Wolfgang Steinacker

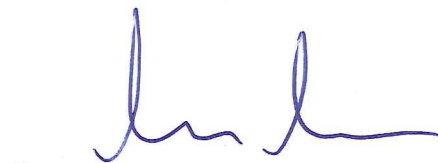
Angeschlagen am 19.5.2026

Abgenommen am

Raiffeisenbank Kreuzenstein eGen



Wolfgang Steinacker
Obmann



Mag. Martin Mayer
Vorstandsmitglied